

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

F/XIX/222

Bonn, den 19. November 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Leibesübung und Sport - Aufgabe des ganzen Volkes</u> Von Friedel Schirmer Vorsitzender des Sportbeirats beim Vorstand der SPD	89
3 - 4	<u>Die Stunde drängt</u> Raumordnung und Regionalplanung verlangen Entscheidungen Von Werner Jacobi, MdB	63
5	<u>Irreführung</u> Zur Frage der Verjährung von Naziverbrechen Von Alexander Schubart, Assistent der SPD-Bundestagsfraktion	52
6	<u>Notstandssorgen</u> Die besondere Lage Schleswig-Holsteins	50
7	<u>Skandinavien zeigt den Weg</u> Zu große Kindersterblichkeit in der Bundesrepublik	32

***** Zur Beachtung *****
Der SPD-Pressediens erscheint vom 23. - 27. November 1964 in KARLSRUHE. Die Redaktion befindet sich während dieser Zeit in der "Schwarzwaldhalle" und ist telefonisch unter Nr. 2 26 11/12/13 zu erreichen. Wir bitten, dringende Post an folgende Adresse zu richten: SPD-Pressediens, SPD-Parteitag, Schwarzwaldhalle, 75 Karlsruhe.

Leibesübung und Sport - Aufgabe des ganzen Volkes

Von Friedel Schirmer

Vorsitzender des Sportbeirats beim Vorstand der SPD

Das Anfang November in Bad Godesberg veranstaltete Sportforum der SPD hat "Leitsätze zur Förderung von Leibeserziehung und Sport" ausgearbeitet, die jetzt vom Parteivorstand dem Parteitag in Karlsruhe zur Annahme empfohlen werden. Durch die Annahme des Antrags werden die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommunalverwaltungen, der Landtage und des Bundestages verpflichtet, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um diese Leitsätze zu verwirklichen. Friedel Schirmer, Vorsitzender des Sportbeirats der SPD und Trainer der deutschen Teilnehmer am Zehnkampf bei der Olympiade, faßt in nachstehendem Artikel die Forderungen der SPD zusammen. Die Redaktion

* * *

In der Industriegesellschaft gewinnen Leibeserziehung, Turnen und Sport als aufbauendes, verbindendes und erhaltendes Element zunehmend an Bedeutung. Zwar haben die fortschreitende Technisierung und Industrialisierung die Voraussetzungen für wachsenden Wohlstand geschaffen, sie sind aber auch die Ursache von vielen Zivilisations-schäden und -krankheiten. Solche Mängel sind vielfach auf Störung des Lebensrhythmus, übergroße Reizfülle und unzureichende Bewegung zurückzuführen. Die Auswirkungen sind physisch und psychisch verhängnisvoll. Turnen und Sport können diesen Einflüssen wirkungsvoll begegnen. Darüber hinaus erschließen sie dem einzelnen einen Bereich freien Handelns und menschlicher Begegnung und Geselligkeit.

- * Leibeserziehung, Spiel und Sport helfen, Gesundheit und
- * Leistungsfähigkeit des Volkes zu fördern und zu erhalten,
- * zur Erziehung und Bildung des Menschen beizutragen, in
- * Schulen, Vereinen und anderen Gemeinschaften soziale Grund-
- * erfahrungen zu vermitteln und eine sinnvolle Freizeitge-
- * staltung zu ermöglichen.

Alle Bemühungen, Leibeserziehung, Turnen, Spiel und Sport zu fördern, sind aus diesen Gründen zu unterstützen.

Unmißverständlich sind auch die Ausführungen der SPD über die Stellung zum Deutschen Sportbund. Die SPD möchte ihre Förderung besonders dem Deutschen Sportbund als der freien Gemeinschaft der Deutschen Turn- und Sportverbände, seinen Vereinen und Institutionen zukommen lassen. Die parteipolitische, rassische, religiöse und weltanschauliche Toleranz des deutschen Sports sowie seine organisatorische, finanzielle und fachliche Selbständigkeit sind unantastbar.

An Schulen und Hochschulen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Leibeserziehung ein entsprechender Raum innerhalb von Bildung und Erziehung zugesichert wird. In Einzelvorschlägen wird niedergelegt, welcher zeitliche Umfang des Unterrichts gefordert wird, daß Leibeserziehung künftig auch in den Berufsschulen unterrichtet werden soll, wie Eltern und Ärzte sowie Schule und Verein zusammenarbeiten müssen, welche Förderungen Lehre und Forschung erhalten sollen und wie die Leibeserzieher ausgebildet und fortgebildet werden müssen, um dem derzeitigen Mangel an Leibeserziehern auf dem Wege einer Sonderausbildung abzuhelpen. Die vielfältigen Probleme

zur Förderung der Turn- und Sportvereine werden konkret dargelegt und Wege aufgezeigt, die Menschen jeden Alters Leibesübungen ermöglichen.

Die SPD ist der Auffassung, daß Breitensport und Spitzensport sich einander ergänzen und Turnen und Sport ohne Leistung undenkbar sind; weil das Streben nach Höchstleistung den gesamten Sport belebt, wird der Spitzensport ebenso wie der Breitensport bejaht. Zu seiner Förderung werden konkrete Vorschläge, wie der Bau von zentralen Übungsstätten, die zukünftige Anstellung hauptamtlicher Lehrkräfte und Ähnliches vorgeschlagen.

Die Verwirklichung des "Goldenen Plans" wird gefordert, einige Modalitäten, die sich aus der Praxis ergaben, kamen hinzu. Durch ein Sportstättengesetz sollen Planung und Bau von Sport- und Spielanlagen in ausreichender Zahl gewährleistet werden. Gesetzlich soll auch gesichert werden, daß solche Sportanlagen nicht reduziert, zweckentfremdet oder beschlagnahmt werden können.

Die bisherige unterschiedliche Wertung von Jugend und Sport in den Verwaltungen soll dadurch vermieden werden, daß größere Gemeinden und Ämter sowie Landkreise eigene Dienststellen für den Sport einrichten. Länder und Bund sollen die Fragen des Sports jeweils zentral in einer Behörde bearbeiten, die dem Verwaltungsaufbau, den Aufgaben und der Bedeutung des Sports entspricht. Für die Bundesregierung wird außerdem gefordert, eine diesen Bedürfnissen gerecht werdende Verteilung der Zuständigkeiten sowie durch Bestimmung einer federführenden Dienststelle alle Maßnahmen zur Förderung des Sports zu koordinieren. Die Zuständigkeit für die Leibeserziehung an den Schulen muß bei den Kultusminister verbleiben.

Die SPD legt ein klares Bekenntnis ab zum gesamtdeutschen Sport, der als Brücke menschlicher Beziehung zum anderen Teil unserer Heimat bejaht wird.

Professor Josef Köcker, der Vorsitzende des NOK - Ausschusses zur wissenschaftlichen und methodischen Erforschung des Leistungssports, zeigte in seinem Referat "Die Stellung des Sports in der modernen Gesellschaft" während des Sportforums der SPD in Bad Godesberg Anfang November die Problematik auf, in der sich der Sport heute befindet. Seine Ausführungen verdeutlichen die weitgehende Übereinstimmung zwischen den Erkenntnissen im NOK und den Bemühungen der SPD, diese Fragen zu lösen. Auch der Vizepräsident des Deutschen Sportbundes, Dr. Walter Wülfing, bekannte sich zu den Leitsätzen der SPD. Die beiden Vorsitzenden der SPD, Herbert Wehner und Fritz Erler, versicherten, wie ernst es der Sozialdemokratie mit ihrem Bemühen ist, mitzuhelfen, diese Gemeinschaftsaufgabe in den nächsten Jahren zu bewältigen.

Die Stunde drängt

Raumordnung und Regionalplanung verlangen Entscheidungen

Von Werner Jacobi, MdB

Was über die Notwendigkeiten einer Aktivierung der Raumordnungspolitik in den letzten Jahren in Wort und Schrift geäußert worden ist, füllt bereits breite Bücherborde. Betrachtet man die Fülle von Veranstaltungen, die diesem wichtigen und umfassenden Thema gewidmet sind, so könnte man glauben, nichts wäre leichter als nun gemeinsame Formeln und Formen zur Bewältigung dieser dringenden, die Gegenwart ordnenden und damit die Weichen für die Zukunft stellenden Aufgaben zu finden. Man müßte es sogar glauben; denn nirgendwo scheint Unklarheit über das Versäumte und das nun beschleunigt Nachzuholende zu bestehen.

Über die Vielfalt und das Ausmaß der Probleme herrscht Einigkeit. Wohl auch über die unendlichen Schwierigkeiten, sie allmählich in den Griff zu bekommen. Es bedarf nur weniger Stichworte, um dies deutlich zu machen. Wir wissen, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik aller Voraussicht nach im Jahre 1980 auf rund 63 1/2 Millionen Menschen angestiegen sein wird und sich damit der Bevölkerungszahl des früheren Deutschen Reiches nähert. Das bedeutet das Erfordernis, neue Arbeitsplätze und Wohnungen zu schaffen. Über den schon in Gang befindlichen Strukturwandlungsprozeß mit seinen Verlagerungen der verschiedenen Wirtschaftszweige hinaus muß eine gegenwartsnahe Raumordnungspolitik also heute schon die Grundlagen für vielfältige überschaubare Zukunftsentwicklungen vorbereiten.

Der gegenwärtig im federführenden Bundestagsausschuß zur abschließenden Beratung anstehende Entwurf eines Bundesrahmengesetzes für Raumordnung enthält Grundsätze, die als Hilfsmittel für die bisher vernachlässigte "Ordnung im Raum" dienen können. Besonders wichtig erscheint es, daß es, nicht zuletzt dank mancherlei Anregungen der kommunalen Spitzenverbände, zu gelingen scheint, der Regionalplanung im Raumordnungsgesetz in gebüh-

render Weise Beachtung zu verschaffen. Auch die umstrittenen Fragen der Verdichtungsräume (Ballungsgebiete) auf der einen und der Überwiegend agrarischen Problembereiche auf der anderen Seite, nähern sich einer Lösung, die den allgemeinen Erfordernissen Rechnung trägt.

Es wäre begrüßenswert, wenn auch die Landesregierungen bei einer sorgfältigen und leidenschaftslosen Prüfung die Fortschritte erkennen möchten, die gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage bei den Ausschlußberatungen erzielt worden sind.

Von Anfang an waren es weniger die Grundsätze einer aktiven Raumordnungspolitik, die zwischen Bund und Ländern im Streit standen als vielmehr die Ordnung der Zuständigkeiten. Es bedarf ihrer fraglos, und diese Ordnung muß klar und sauber sein. Andererseits gibt es keine überzeugenden Gründe, auf die Ausschöpfung der dem Bunde zustehender Rahmenkompetenz zu verzichten. Diese eingeschränkte Bundeskompetenz reicht sowie so nicht aus, in bewährte Organisations- und Verfahrensarten der Länder einzugreifen. Die kann aber sehr wohl den Landesentwicklungsprogrammen und Einzelmaßnahmen der Länder und Gemeinden zugute kommen. Jedenfalls weit besser und umfassender als ein bloßes Verwaltungsabkommen, das selbst bei einer Ergänzung der bisherigen Vereinbarungen durch materiell-rechtliche Grundsätze die Landesgesetzgebung und kommunale oder sonstige Planungsträger nicht binden könnte.

Die Stunde drängt. Viel Zeit ist vertan. Aber noch ist es nicht zu spät, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Nicht im Kampf gegeneinander, sondern in dem Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für eine Aktivierung der Raumordnungspolitik. Das Schicksal des Raumordnungsgesetzes ist hierbei ein gewichtiger Prüfstein für die Fähigkeit von Bund und Ländern, nicht im Zuständigkeitsstreit zu verharren, sondern einen gemeinsamen und weiterführenden Weg zu beschreiten.

Irreführung

Zur Frage der Verjährung von Naziverbrechen

Von Alexander Schubart, Assistent der SPD-Bundestagsfraktion

- * "Das Bundeskabinett ist nach langer Diskussion zur Überzeugung gekommen, daß eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Verbrechen mit rückwirkender Kraft durch Art. 103 (Abs. 2) des Grundgesetzes ausgeschlossen ist..."

So liest man es in einer Presseerklärung von Staatssekretär von Haase vom 11. November 1964. (vgl. Bulletin von 13. Nov.), die das Bundesjustizministerium im Bulletin vom 17. Nov. eingehend begründet hat.

Freilich: Ob irgendeine Maßnahme des Staates - vor allem ein Gesetz - mit dem Grundgesetz vereinbar ist, entscheiden nicht die Bundesregierung (noch das Bundesjustizministerium), sondern allein die Gerichte, und hier in letzter Instanz und autoritativ für alle das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Es mutet daher befremdend an, wenn die Bundesregierung in einer die Öffentlichkeit brennend interessierenden Angelegenheit eine Rechtsansicht äußert, diese Rechtsansicht mit allen möglichen Zitaten zu untermauern versucht, jedoch die einzig und allein autoritative Entscheidung des BVerfG zu der gleichen Frage einfach unterschlägt.

Das BVerfG hatte nämlich in einem Beschluß vom 18. Sept. 1952 genau die gegenteilige Rechtsansicht als die Bundesregierung geäußert (veröffentlicht in der Amtlichen Entscheidungssammlung des BVerfG, Band 1, Seite 418 ff.). Dort ging es um die Verfassungsmäßigkeit eines hessischen Gesetzes aus dem Jahre 1946, wonach bei bestimmten Straftaten aus der Nazizeit unter dort näher bezeichneten Umständen die Verjährung bis zum 1. Juli 1945 als gehemmt gilt. In dieser Entscheidung heißt es - entgegen der Ansicht der Bundesregierung - klipp und klar:

- * "Artikel 103 Abs. 2 GG steht daher einem Gesetz, das die Bestimmungen über die Hemmung der Strafverfolgungsverjährung mit Wirkung auch für bereits begangene Taten ergänzt, nicht entgegen."

Das andere juristische Argument gegen eine Änderung der Verjährungsfristen bei Naziverbrechen, wonach es gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen würde, für Verbrechen aus der Nazizeit eine andere Verjährungsregel zu treffen, als für alle sonstigen Verbrechen, wird vom BVerfG als "völlig verfehlt" bezeichnet:

- * "Hier wird irrigerweise aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung ein allgemeines Verbot an den Gesetzgeber hergeleitet, gegenüber einer Grundregel, unter gewissen Bedingungen eine Sonderregelung zu schaffen."

Konstatiert das Gericht und stellt fest, daß man von einer solchen Sonderregelung nur verlangen müsse,

- * "daß sie auf sachlichen Erwägungen beruht und allgemein, abstrakt gefaßt ist, also auf eine unbestimmte Zahl von Fällen paßt."

Warum hat Herr von Haase, warum hat das Bundesjustizministerium zu diesen grundlegenden Ausführungen des BVerfG kein einziges Wort verloren? Aus allzu durchsichtigen Gründen ("die ganze Richtung gefällt uns nicht!") wird hier bewußt einer einseitigen Sicht der Dinge Vorschub geleistet: Es soll in der Öffentlichkeit der Eindruck hervorgezufen werden, als ob es ganz und gar feststehe, daß eine Änderung der Verjährungsfrist selbst für die scheußlichsten Untaten des Naziregimes (und nur um diese geht es noch) aus Rechtsgründen unmöglich sei. Das aber ist eine bewußte Irreführung.

Notstandssorgen

Die besondere Lage Schleswig-Holsteins

sp - In der letzten Woche hat der schleswig-holsteinische Landtag drei Anträge an die zuständigen Ausschüsse verwiesen, bei denen es um die Notstandsverfassung im Kriegs- und Katastrophenfall für das nördliche Bundesland geht. Die Initiative war von den Sozialdemokraten ausgegangen. Bisher gab es einen Sicherheitsbeirat beim Innenministerium, in dem die Abgeordneten keinerlei parlamentarische Kontrollbefugnis besaßen.

Oppositionsführer Käber (SPD) forderte statt dessen für seine Freunde einen regulären Parlamentsausschuß aus sechs Abgeordneten. Dieser Ausschuß soll sich über Fragen der Sicherheit, der Zivilverteidigung und des Verfassungsschutzes unterrichten. Er soll Bestrebungen, die sich gegen die demokratische Grundordnung richten, beobachten. Um das alles auch überprüfen zu können, soll er den Charakter eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erhalten. Der Kieler Innenminister Dr. Hartwig Schlegelberger (CDU) stimmte dieser Tendenz zu.

Zugleich aber brachten die Regierungsfractionen CDU und FDP durch den Abgeordneten Staatsrat Mentzsch (CDU) zwei weitergehende Anträge ein. Die CDU begehrt mit der FDP die Änderung der Landessatzung, um ein Notstandsparlament mit verfassungsgebender Gewalt für den Kriegsfall etablieren zu können. Da die Landessatzung nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann, die jedoch die Regierungskoalition nicht in Händen hat, wird es hier also auf gemeinsame Beschlüsse des ganzen Parlaments ankommen.

Die Regierungskoalition möchte, daß der siebenköpfige Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung im Ernstfall alle Macht in sich vereint. Der Landtagspräsident als Vorsitzender dieses Ausschusses soll feststellen, wann das Parlament nicht mehr beschlußfähig ist. Dann kann der Ausschuß Gesetze erlassen, die mindestens sechs Monate gelten und die vom Ministerpräsidenten zu verkünden sind. Der Ausschuß bekommt den Charakter eines Untersuchungsausschusses und tagt bei strikter Geheimhaltung, auf die seine Mitglieder verpflichtet werden.

Es ist noch offen, wie weit es zu einer Gesamteinigung in dieser Richtung kommt. In einem sechsköpfigen Ausschuß würden je zwei Abgeordnete von CDU und SPD sowie je einer von der FDP und dem SSW sitzen. In einem siebenköpfigen Ausschuß hätte die CDU Anspruch auf drei Mandate. Sicher werden bei den Beratungen noch einige Modifizierungen erfolgen.

Über den Ernst der ganzen Angelegenheit aber ist sich das Parlament einig. Schon die Sturmflut im Februar 1962 zeigte, daß das nördliche Bundesland im Katastrophenfall verkehrsmäßig bei der Überschwenkung des Elbe-Unterlaufs vom übrigen Bundesgebiet abgeschnitten ist. Militärisch gehört der Wehrbereich Schleswig-Holstein und Hamburg zum NATO-Abschnitt Nord mit Sitz in Oslo, während alle anderen Bundesländer zum NATO-Abschnitt Mitte in Paris gehören. Zudem haben alle Konferenzen im letzten Jahrzehnt gezeigt, daß Schleswig-Holstein im Ernstfall vom übrigen Bundesgebiet militärisch abgeriegelt werden könnte. Das nördliche Bundesland wäre dann sofort auf sich allein gestellte. Sein Notstandsparlament hätte dann eine überragende Bedeutung.

Skandinavien zeigt den Weg

Zu große Kindersterblichkeit in der Bundesrepublik

1b. - Auf der 35. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie in München ist erneut die hohe Kindersterblichkeit in der Bundesrepublik beklagt worden. Die Zahlen sind allgemein geläufig. Es besteht kein Zweifel, daß in der Bundesrepublik einschneidende Maßnahmen nötig sind, um die Säuglingssterblichkeit zu senken.

Die Pläne von Frau Gesundheitsminister Dr. Schwarzhaupt sind in München auch von der Bayerischen Landesärztekammer mit Recht abgelehnt worden. Man sollte die Betreuung werdender Mütter nicht in die Hände der Gesundheitsämter legen.

In Skandinavien hat man längst mit großem Erfolg einen anderen Weg eingeschlagen. Die werdende Mutter bekommt dort eine Karte ausgestellt, die zu zwölf Untersuchungen während der Schwangerschaft berechtigt. Die Untersuchungen nimmt die Hebamme oder der Arzt vor; auf alle Fälle überweist die Hebamme bei Komplikationen die werdende Mutter zum Arzt.

Durch diese ständige Gesundheitskontrolle war es möglich, die Säuglingssterblichkeit in Skandinavien in den letzten Jahrzehnten wesentlich zu senken. Hinzu kommt, daß die Krankenhäuser, besonders aber die Gynäkologischen Abteilungen der Kliniken, überaus modern sind. Dort klagt man nicht über die schlechte Bezahlung der Schwestern und Assistenzärzte. Es wäre wünschenswert, das System der zwölfmaligen Untersuchungen während der Schwangerschaft auch in der Bundesrepublik einzuführen. Aufgabe des Bundesgesundheitsministeriums sollte es sein, der Bundestag ein entsprechendes Gesetz zuzuleiten.

Damit ist aber das Problem noch nicht voll gelöst. Eine Beratung nach der Entbindung - möglichst auch mit einer Kontrollkarte - durch einen frei zu wählenden Arzt sollte sich für Mutter und Säugling schließen. Vielleicht könnte man hier den Weg über die Gesundheitsämter gehen, wobei aber von diesem Verfahren der Arme-Teute-Charakter genommen und der Weg zum eigenen Arzt offen gelassen werden sollte. In dieses System könnte noch die Beratung der Frau, die zum ersten Male Mutter geworden ist, eingebaut werden.